

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

18.12.1931 (No. 295)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Schriftleiter G. K. M. e. n. b. Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 553 und 564
Kontokorrentkonto Karlsruhe Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bezogen. Bei Abrechnung, zwangsweiser Betreibung und Konturverfahren fällt der Fall die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amthlicher Teil

Vollstreckungsschutz

Das Justizministerium gibt bekannt: Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 enthält folgende Bestimmung:

„Dritter Teil.

Mahnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung.

VI. Besondere Vorschriften für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke.

3. Zwangsvollstreckungen in bewegliche Gegenstände.

§ 19.

1. Eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in Gegenstände des beweglichen Vermögens, die im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, ist aufzuheben, wenn die untere Verwaltungsbehörde bescheinigt, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 benötigt werden, und daß der Schuldner die Gewähr bietet, daß er den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft verwenden wird.

2. Das Gericht kann die Aufhebung davon abhängig machen, daß der Schuldner sich einer Aussicht bis nach Beendigung der Ernte unterstellt. Auf die Aussicht finden die Vorschriften des § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 3, Abs. 3 und 5 entsprechende Anwendung.

3. Wird bei einem landwirtschaftlichen Pächter die Zwangsvollstreckung in Gegenstände betrieben, die, wenn er Eigentümer wäre, im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, so finden die Vorschriften der Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

Zur Ausstellung der obengenannten Bescheinigungen sind im Land Baden die Bezirksämter zuständig. Außerhalb des Gebietes eines Bezirksamtes können Gesuche um Ausstellung solcher Bescheinigungen auch beim Bürgermeisteramt angebracht werden, welches sie mit gutachtlicher Äußerung unverzüglich dem Bezirksamt vorzulegen hat.

Zur Entscheidung über die Anträge auf Aufhebung der Zwangsvollstreckung sind die Vollstreckungsgerichte berufen.

Englische Reparationsnote

Die allgemeinen Grundsätze der britischen Politik. WTB, London, 18. Dez. (Tel.) Die englische Regierung hat eine Note über ihren Standpunkt in der Frage der Reparationen und der Kurzcredite ausgearbeitet, die als Antwort auf das jüngste Reparationsmemorandum der französischen Regierung gedacht ist und die in Paris und in den übrigen Hauptstädten der interessierten Mächte übergeben wurde.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ glaubt mitteln zu können, daß die Note zur Hauptsache aus einer Erörterung der allgemeinen Grundsätze besteht, die die britische Regierung bei den kommenden Verhandlungen beobachten möchte. Detaillierte Vorschläge blieben der in Basel tagenden Sachverständigenkonferenz überlassen. Die Note soll u. a. eine Übersicht über die Wirkung der Reparationen und Kriegsschulden enthalten, die als Hauptursache der jetzigen Weltwirtschaftskrise dargestellt sind. Die Beseitigung oder Linderung dieser Ursache wäre das wirksamste und schnellste Mittel zur Heilung der Krise. Die Lage in Deutschland werde von der britischen Regierung als Schlüssel der europäischen Krise angesehen; ihr zu begegnen, mache die britische Regierung sich die Argumente zu eigen, die dafür sprechen, Deutschland in die Lage zu bringen, seine kurzfristigen Anleihen zu bezahlen.

In der Note soll bei der Erörterung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands als ein neu erscheinendes Argument darauf verwiesen werden, daß Deutschland während der letzten Jahre durch Anleihen aus Großbritannien am Leben erhalten und in den Stand gesetzt wurde, Reparationszahlungen zu leisten, sowie durch Großbritanniens Politik der offenen Tür eine günstige Handelsbilanz zu erzielen. Großbritannien habe einen gewaltigen Teil der wirtschaftlichen Lasten des übrigen Europas aus seiner eigenen Tasche bezahlt. Allein Großbritannien sei nicht mehr imstande, sich eine solche Politik länger leisten zu können.

Der „Times“-Korrespondent erklärt abschließend, daß die Note die Dringlichkeit des Kriegsschulden- und Reparationsproblems betone. Sie fordere nachdrücklich eine endgültige Regelung. Vorübergehende und halbe Maßnahmen genügen nicht mehr. Darans dürfe aber nicht geschlossen werden, sagt der Korrespondent, daß die Note irgendwelche aggressive Töne anschlage. Vielmehr sei sie in einer sehr verständigen und freundschaftlichen Form gehalten.

WTB, Paris, 18. Dez. Sir Frederic Leith Ross ist gestern hier eingetroffen, um als Vertreter des englischen Schatzamtes über das englische Memorandum in der Reparationsfrage zu verhandeln. Ross ist von zwei Sachverständigen und dem Finanzattaché der französischen Botschaft in London, Ruess, begleitet.

Letzte Nachrichten

Deutsche Vorstellungen in London

Gegen die englischen Zollmahnahmen

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Schon nach den ersten englischen Zollmahnahmen hatte die Reichsregierung in London Vorstellungen erhoben und sich auf Grund des Handelsvertrags darauf berufen, daß in solchen Fällen ausdrücklich eine Rücksprache vorgegeben sei. Inzwischen ist die englische Antwort eingelaufen, daß man dieses formale Recht nicht bestreite, aber den Aufenthalt einer deutschen Abordnung in London als zwecklos ansehe, da an den Maßnahmen nichts geändert werden könne.

Schon die ersten beiden Zollerhöhungen trafen die deutsche Einfuhr nach den bisherigen statistischen Berechnungen in einer Höhe von 170—180 Millionen Reichsmark, das waren etwa 15 Proz. Diese Zahlen sind durch die heute erlassene dritte Zollverordnung noch erheblich gesteigert worden. Infolgedessen hat der deutsche Botschafter den Auftrag erhalten, in London mitzuteilen, daß Deutschland sich nunmehr freie Hand wahren müsse. (Mitschneider denkt man an eine Kontingentierung der englischen Einfuhrzahlen.)

Günstiger Verlauf

der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) über den Verlauf der gestrigen Aussprache im ersten Unterausschuß des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees erfahren wir, daß der Eindruck außerordentlich günstig war und daß sich trotz starker Meinungsverschiedenheiten in geradezu überraschender Weise die Möglichkeit einer Einigung darbot. Es stellte sich dabei heraus, daß für etwa 90 Artikel bereits private Vereinbarungen auf französischer und deutscher Seite vorliegen. Es wurde beschlossen, zunächst einmal diese Vereinbarungen, soweit sie gefährlich sind, vorzunehmen, um sie wieder in Ordnung zu bringen, dann aber sofort auch weitere wichtige Industriezweige in Angriff zu nehmen. Über einzelne dieser Fragen werden vermutlich bereits heute Verhandlungen in Gang kommen.

Ausschubannahme

des Hoover-Memoratoriums

Entschlieung gegen Schuldenfreiehung

WTB, Washington, 18. Dez. (Tel.) Der Ausschuß des Repräsentantenhauses nahm das Hoover-Memoratorium an. Die Annahme erfolgte mit 21:4 Stimmen. Am heutigen Freitag wird den ganzen Tag im Plenum des Repräsentantenhauses darüber beraten werden, und man hofft, am Samstag die Abstimmung vornehmen zu können. Ob allerdings auch der Senat noch vor den Weihnachtstagen über den Gesetzentwurf abstimmen kann, ist zweifelhaft, da der gemeldete Zusatz gegen eine Erstattung der alliierten Schulden die Lage kompliziert.

Nach Annahme des Memoratoriums nahm der Ausschuß des Repräsentantenhauses folgende Entschlieung an: Hiermit wird ausdrücklich erklärt, daß es der Politik des Kongresses zuwiderläuft, irgendwelche Schuldverpflichtungen auswärtiger Länder an die Vereinigten Staaten irgendwie zu streichen oder herabzusetzen. In dieser Entschlieung darf nicht als Anzeichen einer gegenteiligen Politik gedeutet oder als Ausdruck dafür aufgefaßt werden, daß man zu irgendeiner Zeit einen Wechsel dieser Politik in wohlwollende Erwägung ziehen würde.

Verchiebung der Abrüstungskonferenz?

WTB, London, 18. Dez. (Priv.-Tel.) „Morning Post“ behauptet, daß das Völkerbundsekretariat die Möglichkeit eines Aufschubs der Abrüstungskonferenz erwäge.

Das Urteil im Wertspionage-Prozess

WTB, Ludwigshafen a. Rh., 18. Dez. (Tel.) Im Wertspionageprozess wurde heute mittag 12 Uhr folgendes Urteil verkündet: Dienstadt, Steffen und Schmid je 10 Monate, Gercht 4 Monate Gefängnis, die Untersuchungshaft wird angerechnet. Dehenschläger, Ader und Frau Dehenschläger wurden freigesprochen.

Die Einfuhrbeschränkungen der Schweiz

Zollerhöhungen, Zollkontingente usw.

Im schweizerischen Nationalrat erinnerte am Donnerstag bei Einbringung der Vorlage betr. die Beschränkung der Warenzufuhr der Kommissionsreferent an den Druck, der auf der schweizerischen Wirtschaft laufe. Wenn nicht bedrohliche Verhältnisse eintreten sollten, müsse rasch und energisch gehandelt werden. Redner skizzierte den Rückgang der schweizerischen Handelsbilanz, die Überschwemmung der Schweiz mit billigen Waren, die prohibitorischen Zollmahnahmen des Auslandes, die Einfuhrbeschränkungen und die Devisenmahnahmen, die sich unheilvoll auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt auswirken würden. Deutschland könne nicht verlangen, daß ihm die Schweiz jovielle Waren abnehme, daß die eigene Produktion lahmgelegt werde. Die Schweiz müsse ihre Produktion schützen und müsse, nachdem Deutschland ihre bestehenden Forderungen abgelehnt habe, handeln. Sie müsse allgemeine Zollerhöhungen vorsehen, Zollkontingente und Einfuhrbeschränkungen. Dem Bundesrat müßten die nötigen Waffen in die Hand gegeben werden, weshalb die Zolltarifkommission sich mit 17 gegen 6 Stimmen für den Entwurf entschieden habe.

Wirtschaftliche Umschau

Die Wirkungen des Weltzollkrieges — Die Handelsbeziehungen mit der Schweiz — Kohle und Eisen

Die deutsche Außenhandelsbilanz vom November zeigt nun zum erstenmal deutlich die Wirkungen der von den verschiedenen Ländern eingeleiteten und Deutschland als Großexportland besonders treffenden Blockierungsmahnahmen gegen die Einfuhr durch Erhöhung von Zöllen, Einfuhrkontingentierungen und sonstige Handelshemmnisse, sowie durch die zahlreichen Valutaentwertungen. Es ergibt sich dabei, daß die deutsche Ausfuhr, die im ganzen um 15 Proz. gegen den Vormonat abgenommen hat (davon entfallen etwa 5 Proz. auf saisonmäßige Einflüsse), besonders stark und über den Durchschnitt gehende Einbußen nach Ländern mit entwerteten Valuten verzeichnet. Hierbon ist allerdings England ausgenommen, aber nur zunächst, denn es fanden sehr starke Vorkaufnahmen im Hinblick auf die inzwischen eingeführten Zollerhöhungen statt. Überall wachsen dabei die Zollmauern. In England steht die Veröffentlichung einer neuen Warenliste bevor, die Wertzölle von 50 Proz. enthält, wenn auch Eisen und Stahl in dieser Liste voraussichtlich noch nicht enthalten sein werden. Übrigens hat sich die englische Kunstseidenindustrie gegen hohe Schutzzölle ausgesprochen, mit der Begründung, daß die Ausschließung ausländischer Kunstseide aus England nur die Konkurrenz auf den neutralen Märkten erhöhen würde. Das gilt natürlich auch für andere englische Exportindustrien, wie die Eisenproduktion. Einfuhrkontingentierungen haben auch andere Länder beschlossen, Italien gegen Frankreich, und Frankreich plant solche für belgische Erzeugnisse nach seinem Vorgehen gegen Deutschland. Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen haben bekanntlich das Ziel, durch Abmachungen zwischen den Industrien der beiden Länder die gegenseitige Einfuhr, aber auch den Abfaß auf dem Weltmarkt überhaupt zu regeln. Dabei ist aber schon wieder eine neue Einfuhrkontingentierung für Fischkonserven erfolgt.

Besonders trifft uns in Baden die Kündigung des Handelsvertrags durch die Schweiz zum 4. Februar. Es steht allerdings sehr dahin, ob es zu einem vertragslosen Zustand oder einem gegenseitigen Zollkrieg kommen wird, denn es werden nun weitere deutsch-schweizerische Verhandlungen stattfinden, um eine Regelung für die Zeit nach dem 4. Februar zu suchen. In der Schweiz sind offensichtlich zwei Strömungen vorhanden. Eine geht von der Industrie aus und hat es durchgesetzt, daß die Schweiz an ihrer Forderung der Kontingentierung (Festsetzung bestimmter Mengen für deutsche Einfuhren) festhält, was bekanntlich zum Scheitern der bisherigen Verhandlungen geführt hat. Die andere Strömung kommt von den Gläubigern deutscher Anleihen und Kredite, das heißt vom Geldmarkt und den Banken und kann sich natürlich nicht dem deutschen Argument verschließen, daß Deutschland deswegen seine Ausfuhr um jeden Preis vergrößern muß, um seinen Verpflichtungen aus seiner Auslandsverschuldung entsprechen zu können. Von dieser Seite auch wurde bereits der Rücktritt des Leiters des schweizerischen Wirtschaftsministeriums des Bundesrats Schulthess verlangt, wenn der Schweiz aus einer solchen Handelspolitik, wie zu erwarten sei, erhebliche Nachteile entstünden. Deutschland ist übrigens auch nicht wehrlos, falls die Schweiz zu einer starken Einschränkung des Imports aus Deutschland schreitet, wenn es auch richtig ist, daß die deutsche Einfuhr viel stärker ist, als die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland. Nicht nur auf verschiedenen Gebieten des Warenhandels, kann Deutschland Gegenmahnahmen treffen, sondern auch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, durch den viel mehr deutsches Geld nach der Schweiz geht als umgekehrt, und ferner auf dem Gebiet der Rückzahlungen der Kredite, um der Schweiz zu zeigen, daß man nicht gleichzeitig die deutsche Warenausfuhr unterbinden und große Zahlungen fordern kann.

Die Winternotverordnung bestimmt, daß die durch Kartellabmachungen gebundenen Preise bis zur Anpaffung der veränderten Wirtschaftslage vom 1. Januar an um mindestens 10 Proz. gegenüber dem Stand vom 30. Juni zu senken sind. Von dieser Bestimmung werden auch die Preise für Kohle und Eisen betroffen. Die Syndikate und Kartelle müssen deshalb auch ihre Politik

der Finanzierung ihrer Auslandslieferungen, die ja bisher zum Teil sehr stark auf Kosten der Inlandspreise geschah, dieser neuen Sachlage im Inland anpassen. Die Kohlenhändler erheben bekanntlich, um mit dem Ausland konkurrieren zu können, eine Umlage von den Zechen, die in den letzten Monaten beim Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat eine dauernde Steigerung erfuhr. Dieses Syndikat berichtet über eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses, das vor allem auf die infolge des englischen Pfund-Kurses steigende Konkurrenz der englischen Kohle zurückzuführen ist, und erklärt, daß auch die in der Notverordnung angeordnete Lohnsenkung um 10 Proz. deshalb die Lage des Kohlenbergbaus nicht bessern könne. Die Salzenbestände in Rheinland-Westfalen seien seit dem Frühjahr auf dem hohen Stand von rund 9 Millionen Tonnen geblieben und haben nur eine geringe Abnahme im Herbst gefunden. Dabei schrumpft der Absatz in der Industrie infolge der Wirtschaftskrise immer mehr ein, während sich die Wirkungen des Pfundsturzes erst in den kommenden Monaten mit voller Schärfe bemerkbar machen würden, da ja die Ausfuhrverträge meist noch bis zum Jahreschluss laufen.

So ist die Zukunft für die deutsche Kohlenproduktion recht ungewiß. Etwas besser scheint es bei der mit ihr verbundenen Eisenproduktion zu stehen. In der Generalversammlung der Klöckner-Werke führte Geheimrat Klöckner aus, daß die große Einschränkung der Produktion in der ganzen Welt ein tiefes Loch in der Wirtschaft hervorgerufen habe, das früher oder später wieder ausgefüllt werden müsse, sobald es gelinge, die Geldverhältnisse zu ordnen. Der große Bedarf, der sich dann zeigen werde, müsse auch das deutsche Auslandsgeschäft bessern. Er persönlich habe das Gefühl, daß hier der tiefste Punkt schon erreicht sei, und vielleicht schon im Spätfrühjahr oder Sommer erträglichere Verhältnisse kommen werden, unter der Voraussetzung freilich, daß die Reparationsfrage erledigt und beim Stillhalteabkommen eine wesentliche Ermäßigung der Zinsen erreicht werde. Deutschland sei jedenfalls gewappnet, da es seine Produktion zur höchsten Vollkommenheit entwickelt habe. Wenn Geheimrat Klöckner dann sagte, daß man nun mit den Neuerungen einige Jahre sehr sparsam sein müsse, so gab er dabei indirekt zu, daß die Investitionen (die ja bekanntlich zum Teil mit kurzfristigen Auslandsgeldern erfolgten) in unkaufmännischer Weise übertrieben und dadurch eine sehr schwere Last für die Industrie wurden.

Während die Braunkohlenhändler, das Ostelbische, das Mitteldeutsche und das Rheinische, beschlossen haben, die Preisermäßigung bereits mit Wirkung vom 11. Dezember eintreten zu lassen, und zwar mit rückwirkender Kraft, nimmt der Steinkohlenbergbau, der ja allerdings produktionstechnisch und damit wirtschaftlich nicht so günstig dasteht wie der Braunkohlenbergbau, eine andere Haltung ein. Das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat es abgelehnt, eine Preisenkung vor dem in der Notverordnung vorgesehenen Termin, dem 1. Januar, einzutreten zu lassen. Man bleibt somit bei der Politik, im sogenannten bestrittenen, für die ausländische Kohle besonders fruchtbarsten Gebiet selbst unter Verlusten den Absatz zu behaupten, aber das unbestrittene Gebiet weiter die Kosten tragen zu lassen, soweit dies eben möglich ist. Dabei muß man allerdings damit rechnen, daß die billigere Konkurrenz des In- und Auslands vordringt. Die Durchschnittssenkung der Preise wird im Steinkohlenbergbau gleichfalls 10 Proz. betragen, wobei einige Sorten mehr oder weniger entlastet werden. Das Ruhryndikat will in einer Sitzung am 22. Dezember darüber beschließen.

Auch die Eisenpreise müssen nach der Notverordnung um 10 Proz. gesenkt werden. Die rückwirkend noch für Dezember geltenden Senkungen würden gestern in Düsseldorf beschlossen. Der Schiedspruch für „Eisen-Nordwest“ hat auch bereits eine entsprechende Lohnsenkung, gleichfalls um 10 Prozent, bestimmt. Die Eisenindustrie erklärt, daß wie bei der Kohle dadurch die Preisermäßigung nicht ausgeglichen sei, während auf der anderen Seite (aus Arbeiterkreisen) darauf hingewiesen wird, daß die Rohstahlgemeinschaft beabsichtige, denjenigen Arbeitern, die ausschließlich bei ihr kaufen, einen Treuerabatt von etwa 5 Proz. zu gewähren. Das zeige, daß sogar eine höhere Preisenkung als 10 Proz. möglich sei. Die Außenseiterlieferungen aus dem Ausland spielten keine große Rolle, und mit dem Treuerabatt würde faktisch an und für sich schon eine Preisenkung von 15 Proz. eintreten. Durch diesen Treuerabatt wolle lediglich die Eisenindustrie ihre ohnehin außerordentlich starke Monopolstellung für später noch weiter befestigen, um auch die letzten Reste des freien Handels vom Geschäft auszuschließen.

Ein Institut für Leibesübungen an der Universität Heidelberg. Auf Antrag des engeren Senats der Universität hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts verfügt, daß an der Universität Heidelberg ein Institut für Leibesübungen errichtet wird. Zum Direktor dieses Instituts wurde Professor Dr. Rissom ernannt, der bereits seit Jahren für den akademischen Ausschuss für Leibesübungen die Geschäfte führte und als Leiter des Turnlehrerurses tätig war.

„Die der Künstler die Kunst sieht“. Am Sonntag, den 20. Dezember eröffnet die städtische Kunsthalle Mannheim im Anschluß an die kürzlich geschlossene Schau der „Schöpferischen Kopien“ eine neue umfassende Ausstellung unter dem Titel „Wie der Künstler die Kunst sieht“. Gezeigt werden Studienblätter (Aquarelle, Zeichnungen, graphische Arbeiten) von Künstlern des 19. und 20. Jahrhunderts nach klassischer Kunst.

Die Durchführung der Notverordnung Preisschilder und Preisverzeichnisse

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine am 1. Januar in Kraft tretende Verordnung erlassen, die für das Bäckerei-, Fleischer- und Friseurhandwerk die deutlich sichtbare Anbringung von Preisschildern und Preisverzeichnissen in den Läden vorschreibt. Die einzelnen Bestimmungen der Verordnung können erforderlichenfalls durch die der Polizei nach Landesrecht zustehenden Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Die Polizei ist angewiesen, dem Reichskommissar unmittelbar Nachricht zu geben, wenn infolge hartnäckiger und böswilliger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Verordnung die Unterjagung der Fortführung von Betrieben oder die Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen angezeigt erscheint. Auf dem Gebiet der Lebensmittelpreise hat Dr. Gerdeler in erster Linie die Herabsetzung der Brotpreisspanne in Angriff genommen. Die Oberbürgermeister der deutschen Städte über 100 000 Einwohner und die leitenden Landesbehörden sind aufgefordert worden, über die Senkung der Brotpreisspanne noch bis zum Ende dieser Woche zu berichten, so daß die Hoffnung besteht, eine einheitliche Senkung in diesen größeren Städten noch vor Weihnachten durchzuführen. Für die kleineren Orte und für das flache Land soll die Senkung der Brotpreisspanne durch die Landesbehörden geregelt werden. Auch mit dem Fleischerhandwerk werden Verhandlungen über die Senkung der Preisspanne geführt. Schwieriger als bei Brot und Fleisch wird sich die Preisenkung für Gemüse, Eier usw. durchführen lassen, wegen der verschiedenen örtlichen Bedingungen. Um eine gewisse einheitliche Linie innezuhalten, sollen die kommunalen und Landesbehörden durch eigene Kommissionen die Preisverhandlungen durchführen.

Aber die örtlichen Verkehrsstarke sind in verschiedenen Verhandlungen mit den beteiligten Stellen Verfahrenswege festgestellt worden, um die Verkehrsstarke zu senken. Es ist anzunehmen, daß unter anderem eine Reihe anderer größerer und größerer Städte Deutschlands ebenfalls die Verkehrsstarke senken wird. Auch mit den Verwaltungen der Kraftwerkverwaltungen, Gas, Wasser und Elektrizität, sind Verhandlungen über die Senkung der Tarife eingeleitet worden.

Senkung der Kleinhandelspreise für Kohle

WV. Berlin, 18. Dez. (Tel.) Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die Senkung der durch Händlerartelle festgesetzten Kleinhandelspreise für Steinkohle, Braunkohle, Preiskohle und Koks durch eine Bekanntmachung vom 16. Dezember verfügt. Er hat von der Festsetzung von Höchstpreisen Abstand genommen und will die Preisenkung unter Mitwirkung der Verbände des Kohlehandels bis zum 1. Januar 1932 neue Preisbestimmungen zu fassen haben. Die neu festzusetzenden Preise müßten der Senkung der Preise der Kohlenhändler und der Frachten voll Rechnung tragen und dürften nur Handelsspannen enthalten, deren Betrag um 15 Prozent gegenüber der bisherigen gesenkt ist. Auch Zuschläge, die etwa für bestimmte Arten der Lieferung oder für zusätzliche Leistungen festgesetzt werden, sind um 15 Prozent zu senken.

Sollten sich die Verbände des Kohlehandels dieser Mitwirkung entziehen und die von ihnen festgesetzten Kleinverkaufspreise nicht dieser Anordnung entsprechend senken, so fallen die Verpflichtungen aus den Kartellverträgen fort, und der einzelne Kohlenhändler ist alsdann in seiner Preisfreiheit frei. Nach Fortfall der Kartellbindungen wird die Preisenkung sich im freien Wettbewerb vollziehen. Um Verwehungen entgegenzuwirken, die Preise durch Empfehlungen zu stützen oder die Bestimmungen der Bekanntmachungen zu umgehen, sind Umgehungsmaßnahmen ausdrücklich verboten.

Preise dürfen nur erhöht und neue Preisbindungen nur eingeführt werden, wenn die oberste Landesbehörde hierzu ihre Einwilligung gibt.

Kurze Nachrichten

Nadolny Führer der Abrüstungsdelegation. Das Reichskabinett hat den deutschen Vorkämpfer in der Türkei, Nadolny, als Führer der Delegation für die Abrüstungskonferenz in Aussicht genommen.

Der Preussische Landtag lehnte den deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen Finanzminister Klepper mit 217 Stimmen der Regierungsparteien gegen 177 Stimmen der Opposition ab.

Die Fraktionsgemeinschaft der Deutschen Staatspartei nahm im Reichstag zustimmende Stellung zur Notverordnung, weil sie wenigstens den weiten Kreisen der Verbraucher die ihnen wieder zugemuteten schweren Opfer durch eine durchgreifende Senkung der Preise und Lebenshaltungskosten tragbar machen wolle. Die Fraktion bedauert jedoch die Rüge in der Notverordnung, die dadurch entstehe, daß man an den überhöhten Hüllen, namentlich den Agrarrollen, vorübergegangen sei.

In der deutschnationalen Reichstagsfraktion wandte sich der Fraktionsführer Dr. Dersford gegen die neue Notverordnung, die einen bisher nicht dagewesenen Eingriff in die Rechts- und Vertragsverhältnisse bedeute und durch die staatssozialistischen und planwirtschaftlichen Abgänge gefördert würden.

Schiedspruch Nordwest verbindlich. Der Reichsarbeitsminister erklärte den Schiedspruch vom 14. Dezember für die Metallindustrie Nordwest für verbindlich.

Die Bergarbeiter und die neue Lohnfestsetzung. Wie die Bergarbeiterverbände mitteilen, hat die neue Lohnfestsetzung für den Ruhrbergbau durch den Schlichter, die eine Senkung der alten Sätze um 10 Proz. herbeiführte, bei den Bergarbeitern große Unzufriedenheit hervorgerufen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Lohn des Bergarbeiters durch die jetzige Entscheidung auf den Stand von 1925 gebracht wurde, während der der übrigen Berufsgruppen nur auf den Stand von 1927 herabgesetzt wird.

Gegen die Kapitalfluchtsteuer. In Zürich fanden sich eine Anzahl deutscher Staatsangehöriger zu einer Besprechung über die Kapitalfluchtsteuer zusammen zwecks gemeinsamen Vorgehens. Es wurde eine Vereinigung zur Wahrung der Interessen der in der Schweiz lebenden Auslandsdeutschen gegründet.

Der Beamtenabbau in Österreich. Der Hauptauschuss des österreichischen Nationalrates billigte die umstrittene Verordnung über den Beamtenabbau, der etwa 5000 Staatsbeamte und 5000 Angestellte der Bundesbahnen betrifft.

Das französische Kabinett geriet am Donnerstag bei der Abstimmung über einen Antrag Rabals, am Mittwoch die Wahlreformvorlage zur Diskussion zu stellen, mit 234 gegen 228 Stimmen in die Minderheit. Rabal hatte die Vertrauensfrage nicht gestellt. Das linksstehende „Coeur“ schreibt, daß die Linksparlamentarier nicht auf einen so raschen Sieg gehofft hätten. „Ere Nouvelle“ glaubt, daß es nicht leicht sein werde, das Wahlreformgesetz in irgendeiner Form wieder zum Leben zu erwecken.

Kleine Chronik

Gegen den Verwaltungsjunktor Max Schneider des Stadtbauamtes Kaiserlautern ist das Strafverfahren wegen Unterschlagung im Amte anhängig. Schneider ist zur Zeit vom Dienst beurlaubt.

Mit der nach Veruntreuung von über 50 000 RM flüchtig gewordene Geschäftsführer Bender der Evangelischen Versicherungs-Zentrale in Wiesbaden ist anscheinend auch die bei der Zentrale tätige Sekretärin Käthe Neuer und ihre sechs Jahre alte Tochter geflohen. Die Sekretärin ist nämlich seit der Flucht Benders nicht mehr im Büro erschienen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Paar nach einem italienischen Seehafen gefahren.

Im Lübecker Calmette-Prozess machte Prof. Uhlenhuth-Freiburg über seine Versuche mit VCB-Stämmen wichtige Aussagen, die erkennen lassen, daß Rückschlüsse beim Calmette-Verfahren vorzuziehen sind.

Badischer Teil

Das „Führer“-Verbot durch das Reichsgericht bestätigt

Der 4. Senat des Reichsgerichts in Leipzig hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember das am 26. November d. J. vom badischen Ministerium des Innern ausgesprochene fünfjährige Verbot des in Karlsruhe erscheinenden nationalsozialistischen Blattes „Der Führer“ bestätigt. Die Beschwerde des „Führer“-Verlags wurde als unbegründet verworfen.

Das Verbot erfolgte wegen der Veröffentlichung der Notiz: „Kleine Anfrage an Herrn Kemmle“, in welcher die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt wurde, der frühere Minister Kemmle habe von der badischen Regierung gefordert, seine Pensionsansprüche zu kapitalisieren und sie mit einer Abfindungssumme von 170 000 RM. als Erlöschen zu betrachten.

Diese Behauptung entsprach in keiner Weise den Tatsachen; sie war vollständig aus der Luft gegriffen. Das Reichsgericht erklärte auf die Beschwerde des „Führer“-Verlags, daß derartige Ausführungen in der gegenwärtigen, stark erregten politischen Zeit zweifellos geeignet seien, in hohem Grade beunruhigend und aufreizend zu wirken und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Das Reichsgericht ist damit der Begründung des „Führer“-Verbots durch das badische Ministerium des Innern vollständig beigetreten.

Die Untersuchung auf Schloß Rotenberg

Die Pressestelle des Staatsministeriums teilt mit:

Das gegen den ehem. kaiserl. Gesandten v. Reichenau auf Schloß Rotenberg durchgeführte Verfahren hat Veranlassung zur Vorlage einer Strafanzeige wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat gegeben. Zuständig zur Leitung der weiteren Ermittlungen ist der Herr Oberreichsanwalt in Leipzig; an ihn werden die Vorgänge überfandt.

Nach dem jetzigen Stande des Verfahrens kann weitere Auskunft über das Ergebnis der bisherigen polizeilichen Erhebungen nicht gegeben werden. Die für die Untersuchung nicht wichtigen Schriftstücke wurden Herrn v. Reichenau wieder ausgehändigt.

Öffentliche Dankagung des Metropolitankapitels

Das Erzbischöfliche Metropolitankapitel Freiburg i. Br. spricht in einer öffentlichen Kundmachung für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die dem Domkapitel bei dem Hinscheiden und bei der Beisetzung des verstorbenen Erzbischofs Dr. Carl Fritsch von den Staats- und Gemeindebehörden, den Universitäten, den Beiratskommandos, den Anstalten, Körperschaften, Lehrkollegien, katholischen Vereinen und der Bevölkerung gegeben worden sind, tief gefühlten Dank aus. Besonders dankt das Domkapitel dann noch dem Bezirksamt Freiburg, den 12 Bürgern, die den Sarg zur letzten Ruhestätte getragen haben, der Städtischen Feuerwehr und den Ordern bei der Leichenfeier. Mit seiner Dankagung verbindet das Erzbischöfliche Metropolitankapitel die herzliche Bitte, es wolle der hohen Verstorbenen ein frommes und ehrendes Andenken bewahrt werden.

Zusammenlegung der Verordnungsämter Württemberg und Baden

Reichstagsabg. Erling schreibt der B.Z.N.: Aus der Presse ersehe ich, daß die Zusammenlegung dieser beiden Hauptverordnungsämter in ein aulches Stadium getreten ist. Württemberg wünscht nun, daß der künftige Sitz des Hauptverordnungsamtes für Württemberg und Baden nach Stuttgart kommt, Baden wendet sich aber mit vollem Recht gegen diese Verlegung nach Stuttgart.

Als vor einigen Jahren für Baden und Württemberg ein gemeinsames Landesarbeitsamt mit dem Sitz in Stuttgart errichtet wurde, haben die zuständigen Stellen im Reichsarbeitsministerium in Aussicht gestellt, daß, wenn einmal die Hauptverordnungsämter Württemberg und Baden zusammengelegt würden, der Sitz dieses Amtes nach Karlsruhe gelegt würde. In der Zwischenzeit sind im Reichsarbeitsministerium personelle Änderungen eingetreten. Von den vor Jahren geführten Besprechungen war den neuen Herren nichts bekannt. Jetzt sind sie darüber unterrichtet worden, und ich hoffe bestimmt, daß die Entscheidung in der vor einigen Jahren in Aussicht gestellten Weise erfolgen wird.

Der Weiterbetrieb der Bleag gesichert

Die in den letzten Tagen in Berlin im Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen über den Weiterbetrieb der Bleag auch über den 31. Dezember hinaus, haben zu einem günstigen Ergebnis geführt. Der Weiterbetrieb der Bleag ist, dem Eitlinger „Badischen Landmann“ zufolge, zunächst gesichert, auch wenn die Verhandlungen mit den Anliegergemeinden und insbesondere mit der Stadt Karlsruhe bis Jahreschluss noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben sollten. Auch die Verhandlungen mit der Deutschen Eisenbahnbetriebsgesellschaft sollen so gut wie abgeschlossen sein und nur noch einer endgültigen Formulierung bedürfen.

Zusammenschluß der Milchzeuger im Wirtschaftsgebiet „Bodensee-Schwarzwald“

Der Minister des Innern fordert dieser Tage die Milchzeuger des Bodenseegebietes und eines Teiles des Schwarzwaldes zum freiwilligen Anschluß an die Oberbadiische Milchzentralgenossenschaft e. V. m. b. H., Sitz Radolfzell, und an deren Unterorganisationen auf. Damit wird erstmals in Baden von den Bestimmungen des § 38 des Reichsmilchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt Seite 421) Gebrauch gemacht, auf dessen baldige Durchführung die gesetzliche Berufsvertretung der badischen Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Organisationen den allergrößten Wert legen.

Das Reichsmilchgesetz sieht im § 38 vor, daß die Obersten Landesbehörden nach Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretung Erzeugerbetriebe, sowie milchbearbeitende und -verarbeitende Betriebe zur Regelung und Verwertung des Absatzes von Milch und Milchzeugnissen zusammenschließen können. Erstrebt wird damit ein festerer, notfalls zwangsweiser Zusammenschluß der Landwirtschaft zur Stärkung ihres Einflusses am Markte und zur Sicherung der Milchproduktion, sowie eines geregelten Absatzes der Milch. Wie in anderen Gebieten Badens haben sich die Verhältnisse auch im Bodenseegebiet dahin entwickelt, daß die Großabnehmer von Milch, in diesem Fall die Oberbadiische Milchzentralgenossenschaft e. V. m. b. H., Sitz Radolfzell (eine rein landwirtschaftliche Organisation), zum Schaden des überwiegenden Teiles der Landwirtschaft vom Frischmilchmarkt abgedrängt worden sind; bei einer Durchschnittsanlieferung von rund 42.000 Liter, beträgt die Frischmilchquote dieser Zentralgenossenschaft zur Zeit nur noch 27,2 Proz. gegenüber 72,8 Proz. Verarbeitung. Das hat zur Folge gehabt, daß den in der Zentralgenossenschaft zusammengeschlossenen Landwirten nur ein verhältnismäßig geringer, sogenannter **Wermilchpreis** bezahlt werden konnte, weil die Wermilchpreise, also die Preise, die für zu Butter und Käse verarbeitete Milch bezahlt werden, bei den von den Weltmarktpreisen abhängigen Preisen dieser Produkte regelmäßig unter dem Frischmilchpreis liegen.

Um den Frischmilchmarkt haben bisher die in den Milchabgabegenossenschaften und der Zentralgenossenschaft zusammengeschlossenen Landwirte auf der einen und die als „Außenleiter“ bezeichneten, nichtorganisierten Landwirte auf der anderen Seite zum Schaden der Gesamtheit der Landwirtschaft hart gekämpft. Während bis zum Inkrafttreten des Reichsmilchgesetzes keine gesetzliche Handhabe gegeben war, den Anteil des einzelnen Landwirts an der Frischmilchverförmung in einer allen Teilen der Landwirtschaft gerecht werden- den Weise zu regeln, werden die zur Durchführung des § 38 des Reichsmilchgesetzes ergriffenen Maßnahmen Gelegenheit geben, Ordnung in die Frischmilchverförmung zu bringen. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, den Zusammenschluß der Milchzeuger auf freiwilliger Grundlage durchzuführen, zumal in dem für den Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage vorgesehenen Gebiet die Bestrebungen der Landwirtschaft auf möglichst lückenlosen Zusammenschluß auf freiwilliger Grundlage schon verhältnismäßig weit vorgeschritten sind.

Sollte wider Erwarten der Aufforderung zum freiwilligen Zusammenschluß der gewünschte Erfolg versagt bleiben, so kann auf Grund des Reichsmilchgesetzes der Zusammenschluß im Wege des Zwanges durchgeführt werden. Eine gesicherte Fortführung der Landwirtschaft als wichtigsten Zweiges der bäuerlichen Veredelungswirtschaft und eine Regelung des Absatzes der Milch, liegt im eigenen Interesse der Landwirte selbst und im Interesse der Allgemeinheit. Es kann daher angenommen werden, daß alle durch das Reichsmilchgesetz gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Tagungen

Die **Kollage des Gastwirtschaftsverbandes**. Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Gastwirtschaftsverbände hatte sich unter dem Vorsitz von Präsident **Knobel** vom Badischen Gastwirtschaftsverband in **Heidelberg** zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengefunden. Der Führer des Reichsverbandes, Reichstagsabg. **Krüger** (Berlin), war eigens zu dieser Tagung eingeladen, um die Berichte der verantwortlichen Führer der Landesverbände von Bayern, Baden, Hessen, Württemberg und der Pfalz auf Vinderung der katastrophalen Lage im Gastwirtschaftsgebiet entgegenzunehmen. Es herrschte bei den anwesenden Übereinstimmung darüber, daß gerade das Grenzland Baden am meisten unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden hat. Nahezu 70 Proz. der Gastwirte seien dem Untergang geweiht, wenn nicht umgehend für dieses Gebiet wesentliche Erleichterungen aller Art geschaffen werden. Wichtige Abänderungsanträge zum Gaststättengesetz hinsichtlich der Konzessionspflicht des Weinhandels, Beseitigung der Ausschüsse in den Straußwirtschaften, Sperre für Neulizenzierungen usw. wurden beschlossen und werden der Regierung durch Reichstagsabg. **Krüger** überreicht. Er unterstrich die Notwendigkeit rascher Hilfe und forderte insbesondere die Beseitigung der Gemeindegetränkesteuer und Biersteuer.

Der **Badische Landesverband gegen den Alkoholismus e. V.** hielt am 16. Dezember im „Haus der Gesundheit“ in Karlsruhe seine diesjährige Landesausschüttung ab, die u. a. von Vertretern der Behörden, Gemeinden und Organisationen zahlreich besucht war. Der Vorschlag für 1932 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.500 RM. ab. Nebenamtlich **Dr. Neumann**, Vorsitzender der Heilstättenkommission, berichtete über die Heilstätte Neuden, wo 1930 84 Pflanzlinge aufgenommen wurden. Von 1925 bis 1931 seien von den Pflanzlingen 48 Prozent als völlig entfallend, 28 Prozent als gebessert entlassen worden, während 24 Prozent leider vielfach durch Verführung anderer rückfällig geworden seien. — **Kfarrat Jung** erstattete Bericht über die Organisation und Tätigkeit der Trinkerfürsorge, Landeswohlfahrtsrater **Biegler** über Aufklärungsarbeiten und Stadtpfarrer **Häcker**, **Ladenburg**, berichtete über die Tätigkeit des Landesausschusses für gerungslose Früchteverwertung. In der Sitzmottobewegung sei erfreulicherweise auch jetzt in Baden eine zunehmende Entwicklung festzustellen. Bei sämtlichen Trinkerfürsorgestellen sind bis zum 31. Oktober 1931 seit Bestehen rund 16.590 Trinkerfälle zur Anmeldung gekommen, für deren Behandlung namhafte Beträge verausgabt worden seien.

Der **Stadtrat Durlach** gegen die **Vorstadtsiedlung**. In der Frage der Vorstadtsiedlung hat der Stadtrat Durlach beschlossen, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, da er der Auffassung ist, daß die durch das Siedlungsproblem zu erwartende günstige Wirkung bezüglich der Erwerbslosenfürsorge nicht eintritt und da es mit dem Reich für eine Siedlerstelle in Aussicht gestellten Darlehensbetrag (im Höchstfalle 2500 RM.) nicht möglich sei, eine auch nur einigermaßen einwandfreie Behausung für die einzelnen Siedler zu erstellen.

Aus der Landeshauptstadt

Weitere **Reisevergnügungen über Weihnachten und Neujahr**. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit: Nach neuer Anordnung ist die Geltungsdauer der **Sonntagsrückfahrkarten** auf der Reichsbahn ausnahmsweise insofern erstreckt worden, als die Rückreise mit aneinander anschließenden Sonntagsrückfahrkarten vom Endbahnhof der Reise spätestens am 4. Januar 1932 um 9 Uhr angetreten werden muß. Die Rückfahrt ist aber nach 9 Uhr ohne Fahrtunterbrechung zurückzulegen. Dies gilt auch, wenn für Zwischenstrecken einer Reise gewöhnliche Fahrkarten gelöst wurden, weil Sonntagsrückfahrkarten für diese nicht aufliegen. Z. B. muß bei einer Reise von Karlsruhe nach Erfurt mit Sonntagsrückfahrkarten Karlsruhe—Frankfurt (Main) und Frankfurt (Main)—Erfurt die Rückfahrt in Erfurt spätestens am 4. Januar 1932, um 9 Uhr, angetreten werden. Auf den Eisenbahnen des Saargebietes gelten jedoch die Sonntagsrückfahrkarten nur vom 23. Dezember, mittags 12 Uhr, bis 28. Dezember 1931, vormittags 9 Uhr.

Arbeiterückfahrkarten — auch nach dem Saargebiet — werden über Weihnachten und Neujahr ausnahmsweise auch über Entfernungen von 250 Kilometer ausgeben.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitagmorgen: Heute nacht traten noch einmal allenthalben (mit Ausnahme des Baulandes und Taubergrundes) leichte Schneefälle auf. Da die Temperaturen durchweg unter Null lagen, entstand auch in der Rheinebene eine dünne Schneedecke. Die allgemeine Wetterlage hat sich nicht geändert. — **Vorausage:** Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Wasserstände: Balzshut 196 minus 1, Bafel 104 und, Schutterinsel 49 minus 2, Rheinweiler 172 plus 1, Rehl 202 minus 6, Marxau 377 minus 3, Raunheim 255 minus 5, Caub 184 minus 5.

Gemeinderundschau

Der **Gemeinderat Eberbach** beantragt, daß Bürgermeister **Dr. Dr. Wenz** als Nachfolger von Oberbürgermeister **Dr. Franke** in den Ausschüssen der **Kardaranal-AG** gewählt wird.

Strandbau in Eberbach. Gegenüber dem Eberbacher Winterhafen, im Gelände der Au, unterhalb der Sportplätze, erstellt zur Zeit die Stadtverwaltung ein modernes Strandbad in einer Länge von 200 Metern. Das Gelände wird gegen den Neckar zu teilweise einige Meter tiefer gelegt und terrassenförmig gestaltet. Es handelt sich um eine Notstandsarbeit. Beschäftigt werden nur ausgesetzte Erwerbslose.

Rodenau will selbständig bleiben. Der Bürgerausschuß Rodenau nahm Stellung zur Eingemeindungsfrage. Gemäß der Notverordnung der badischen Regierung über die Zusammenlegung der kleinen Gemeinden unter 500 Einwohner oder Anschließ solcher an größere Gemeinden soll sich Rodenau in die Nachbarstadt **Eberbach** eingliedern. Der Bürgerausschuß kam mit Ausnahme von zwei Stimmen der Enthaltung einstimmig zum Beschluß, selbständige Gemeinde bleiben zu wollen, nachdem die Finanzverhältnisse der Gemeinde trotz der verschiedenen größeren, in den letzten Jahren ausgeführten Arbeiten durchaus geordnet sind.

Die **Walzshuter Bürgermeisterfrage**. Die sozialdemokratische Bürgerausschußfraktion in Walzshut fordert in einer Eingabe an den Innenminister, daß die Pensionierung des bisherigen Bürgermeisters **Dr. Forster** aufgehoben wird und dieser mit sofortiger Wirkung die Dienstgeschäfte übernimmt. Der Walzshuter Gemeinderat hatte befanntlich beschlossen, die Pensionierung von Bürgermeister **Dr. Forster** aufrechtzuerhalten und die Stelle neu auszuschreiben.

Der Levita-Reemtsma-Prozess

Die Zigarettenindustrie bestritt Bestehendes

Im weiteren Verlauf der Sitzung am Donnerstag wurde der Direktor der Firma **Reemtsma, Geldern**, vernommen. Dieser Zeuge schildert sehr ausführlich, wie erstmals der Großabnehmer **Schweg** und später **Levita** an die Firma herangetreten seien. Der Eindruck sei von vornherein gewesen, daß beide etwas herausholen wollten. **Levita** scheine anfänglich weniger auf Selbstforderungen aus gewesen zu sein; eher wollte er die Gewinnung einer leitenden Position im Konzern. Bei einer Unterredung mit **Philipp Reemtsma** habe **Levita** zum ersten Male eine Selbstforderung gegenüber **Reemtsma** durchgefallen lassen. Auf das Erscheinen der Proschüre sei Direktor **Geldern** durch den **Batfchari-Treuhand** **Dr. Schulte** aufmerksam gemacht worden. Von **Schulte** sei auch der Vorschlag ausgegangen, eine **geltliche Einigung** mit **Levita** herbeizuführen. Aus prinzipiellen Gründen habe sowohl der Zeuge wie die Herren **Reemtsma** eine ablehnende Stellung eingenommen.

Der Vorsitzende weist den Zeugen darauf hin, daß in der Proschüre „**Steuerkollage**“ die Firma **Reemtsma** doch aufschmerzlich belästigt war. Der Zeuge erklärt dazu, dies seien im wesentlichen sogenannte **Batfchari-Beröffentlichungen** gewesen, die nach der Liquidation zu einem Schein gegen **Reemtsma** benutzt worden seien. Die Frage, ob später auf **Schultes** Veranlassung hin — dieser hatte alles fertig vorbereitet — der Betrag von **50.000 RM** freiwillig oder nicht **besahlt** worden sei, verneint der Zeuge abolut. Der Zeuge konnte aber gewisse Widersprüche in seiner Auffassung nicht beseitigen, nachdem er vorher erklärt hatte, man habe auch in anderen Fällen, um rein kalkulationsmäßig die Wirkung der Nefflameausgaben nicht in Gefahr bringen zu wollen, Summen ausgeföhrt, die schädliche oder unwahre Veröffentlichungen verhindern konnten. Auf eine **entscheidende Frage** des Vorsitzenden erklärte **Geldern** aber nachdrücklich, daß die Information **Dr. Schultes**, das Ergebnis haben mußte, daß **Levita** entschlossen war, die Proschüre nur dann zurückzugeben, wenn man sie ihm abkaufte.

Als Zeuge macht der frühere Redakteur der „**Deutschen Tabak-Zeitung**“, namens **Lebens**, aufsehenerregende Mitteilungen über **Affären**, die in den letzten Jahren in der **Zigarettenindustrie** eine Rolle gespielt haben. Er habe durch seine publizistische Tätigkeit in diese Vorgänge eingegriffen und auch gegen den **Reemtsma-Konzern** Stellung genommen. Er habe daraufhin **Schwierigkeiten** mit seinem Verleger bekommen, der in finanziellen Schwierigkeiten geraten war und von **Reemtsma** 20—25.000 RM, wie der Zeuge eidlich ausföhrt, erhalten haben soll. Er beurteilte den Fall **Levita** als „eine kleine Angelegenheit von geringer Bedeutung“. Gegen den **Tabakreferenten** im Reichsfinanzministerium, **Ministerialrat Dr. Schröder**, hat der Zeuge in der „**Weltbühne**“ die **allerhöchsten Vorwürfe** erhoben, die überhaupt gegen einen Beamten gerichtet werden können. Eine **Zurückweisung** oder **Abgabe** sei darauf nicht erfolgt. Der Zeuge stellt die Behauptung auf, daß **systematisch** mit den vom Reichstag beschlossenen **Tabaksteuererhöhungen** der Umfah der **Kongerne**, die ungeheure **Vanderrolen-** und **Materialeuer-Kredite** beim Reich geflossen, gesteigert wurde. Gleichzeitig hätten die **Kongerne** den **Vernichtungsamt** gegen die **Kongentrien** und **kleineren Industrien** geführt.

Der Zeuge **Geldern** gibt noch an, **Heffter** sei an ihn herangetreten und habe unter **Schilderung** seiner Lage (die „**Badische Volkszeitung**“ war inzwischen erloschen) **Geldforderungen**

zwischen 20.000 und 50.000 RM gestellt, andernfalls er noch viel fürchbareres Material als das bisher veröffentlichte benutzen würde.

Ferner bezeichnet es **Geldern** — der selbst **Schatzmeister** des Reichsverbandes ist — als ganz ausgeschlossen, daß **Verbands-gelder** aus der **Zigarettenindustrie** an **Beamte** der Reichsfinanzverwaltung bezahlt worden sein könnten. Auf eine Frage des Staatsanwalts erklärte **Geldern** mit **Pathos**: „Es ist nach meiner Kenntnis niemals vorgekommen daß von der **Reemtsma** irgendein **Beamter** irgendeine Summe privatim oder auf dienstlichem Wege für eine Gegenleistung erhalten hat. Es ist auch niemals der Fall gewesen, daß die **Reemtsma** beim Reich einen **Nachlaß** oder eine **Stellung** für **Vanderrolensteuer** beantragt habe.“ (Hört! Hört!)

Darauf betritt der Zeuge **Philipp Reemtsma** den Saal. Er ist 37 Jahre alt und neben dem älteren Bruder **Hermann** der **Haupt- und Außenorganisator** des **Reemtsma-Konzerns**. An der Aussage ist bemerkenswert, daß **Levita** keine **Zahlungs-forderung** erhoben, also auch keinen **Erpressungsversuch** begangen habe. **Levita** habe allerdings davon gesprochen, er, **Reemtsma**, möge doch **Schweg** sanieren, ihm sein **Grundstück** in **Dortmund** abkaufen und beide, **Schweg** und er, würden dann nach **Holland** gehen. Nach dieser überraschenden Wendung des Gesprächs habe der Zeuge die **Unterhaltung** abgebrochen. **Über die Bezahlung Levitas** (50.000 RM) äußert sich der Zeuge **Reemtsma** mit **erregter Stimme**: „Es bleibt bei uns in zahlreichen Fällen kein anderes Mittel als das der **Bezahlung**, um irreparable Schäden abzuwenden, die in böswilliger und verleumderischer Weise gegen unsere **Marken-artikel** beabsichtigt sind.“

Am Schluß seiner **Vernehmung** äußerte sich der Zeuge **Reemtsma** über den **Kaufvertrag** mit **Borg-Batfchari**. Er sagte dabei gleichfalls unter **Eid** aus, daß nie ein **Beamter** des Reichsfinanzministeriums **Bestehungsgelder** von der Firma erhalten habe.

Der Zeuge **Karl Bergmann**, Generaldirektor von **Haus Bergmann**, Dresden, sagt allerhand **Belastendes** gegen **Levita** aus. Er habe das, was **Schweg** und **Levita** von ihm gemollt hätten, als reine **Geldmanöver** angesehen. Beide seien sehr raffiniert in der Stellung ihrer Forderungen gewesen. Beide hätten immer gefordert und gedroht, so daß von freiwilliger Zahlung keine Rede sein könne. Es entspinnt sich nunmehr eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten **Levita** und dem Zeugen **Bergmann**, die bei aller Festigkeit sehr viel **Heiterkeit** auslöst. Um 21 Uhr erklärt der Vorsitzende, daß er unter solchen Umständen die Sitzung abbrechen müsse.

Am heutigen Freitag erklärte der Zeuge **Bergmann**, aus dem Vertrag vom September 1930 habe **Levita** 22.000 RM erhalten. Von **Heffter** hat der Zeuge nicht den Eindruck, daß er ihn erpressen wollte. Seine Briefe an ihn und an **Neuberger** seien unüberlegt und ungeschickt gewesen. Dem Zeugen **Dr. Ahrens**, der für **Reemtsma** in **Baden-Baden** tätig war, ist die **Mitwirkung** am **Berliner Vertrag** unangenehm gewesen, weil er ihn für einen **Erpresser** gehalten hat.

Als letzter Zeuge erscheint **Ministerialrat Schröder** vom Reichsfinanzministerium. Er äußert sich ausführlich über den **Weggang Batfchari-Borg-Reemtsma** vornehmlich in der Richtung

der Steuerkredite und Steuerkollagen.

Aus wirtschaftlichen Gründen war das Reichsfinanzministerium veranlaßt worden, von einer **Zwangsvollstreckung** gegen **Batfchari** wegen der **Steuerkollagen** Abstand zu nehmen. Die Folge wäre die **Stillegung** der **Fabrik** gewesen. Dagegen wehrten sich **Stadt** und **Land**. Dank dem **Entgegenkommen** des Reichsfinanzministeriums gegenüber **Borg** wuchs aber die **Steuerkollage** von 10,2 auf 15 Millionen. So konnte es nicht weitergehen. Da kam der Vorschlag, die **Stadt Baden-Baden** sollte die **Steuerkollagen** von 15 Millionen garantieren, die **unverzinslich** bleiben und am 1. Januar 1948 zurückgezahlt werden sollten. Dieser Vorschlag war für uns **undisutabel**. **Unterm 8. April 1929** wurde die **Zwangsbetreibung** angeordnet. Man entschloß sich im Interesse der kleineren Gläubiger für die **Liquidation**. Der **Liquidator Dr. Schulte** wurde nicht vom Reichsfinanzministerium, sondern gemäß handelsgesetzlicher **Vorschrift** vom **liquidierenden Unternehmen**, also von **Batfchari**, bestellt.

Inzwischen setzten die **Vorstellungen** der **Stadt**, des **Landes Baden**, von **Parlamentariern**, **Arbeiter-** und **Angestelltenvereinen** wegen **Fortführung** des **Batfchari-Betriebes** ein. Die für das Reich **gutachtlich** tätige **Treuhandgesellschaft** habe keinen Grund zur **Beauftragung** gegeben.

Vorsitzender: **Dr. Schulte** soll seine **Gutachterfähigkeit** bei **Borg** dazu benutzt haben, den **Verlauf** der **Batfchari-Borg-Affäre** an **Reemtsma** zu vermitteln. Er soll dafür eine ganz erhebliche **Provision** erhalten haben.

Zeuge: Davon weiß ich nichts. Später wurde festgestellt, daß sich **Dr. Schulte** offenbar **grobe Unförmlichkeiten** auf dem Gebiet der **direkten Steuern** zuschulden kommen ließ.

Der Zeuge bestritt, daß er bei dem **Verlauf** der **Affäre** **Batfchari-Borg** mit **Reemtsma** ausgemacht habe, daß er 10 Prozent **Provision** erhalte. Ebenso sei es **unwahr**, daß er mit **Dr. Schulte** vereinbart habe, wenn er den **Verlauf** vermittele, würde er 5 Proz. erhalten, und daß er schließlich eine **halbe Million** erhalten habe. Er habe weder von **Reemtsma** noch von **Dr. Schulte**, noch sonst woher, jemals einen **finanziellen** Anteil in diesen oder anderen Dingen bekommen. Die **Behauptungen**, er habe sich erboten, die 15 Millionen **Steuerkollagen** verschwinden zu lassen, hätte **Atten** geföhrt, dann **Minister Dr. Hilferding** einen **unwahren Vortrag** gehalten und mit **Geldern** **zusammengewirkt**, damit sich **Dr. Schulte** rechtzeitig in **Sicherheit** bringen konnte, seien alle von **A** bis **Z** **erlogen**.

Auf weiteres **Verfragen** bestätigt der Zeuge die **Existenz** von **Arnoldi**, der aber mit dem Reichsfinanzministerium nichts zu tun hatte und sich jetzt **anscheinend im Auslande** aufhält. Aus der **Liquidationsmasse** hat der **Fiskus** 4½ Millionen erhalten. Hätte man früher zugegriffen, so wäre man mit einem **blauen Auge** davongekommen. Daß dem nicht so ist, beruht auf dem **Entgegenkommen** des Reichsfinanzministeriums auf Grund allgemein wirtschaftlicher Erwägungen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amlich)

		18. Dezember		17. Dezember	
		Geld	Wien	Geld	Wien
Amsterdam	100 G.	169,43	169,72	169,33	169,67
Bahen	100 Kr.	78,52	78,68	80,02	80,18
Italien	100 L.	21,25	21,27	21,48	21,52
London	1 Pf.	14,20	14,24	14,49	14,53
New-York	1 D.	4,209	4,217	4,209	4,217
Paris	100 Fr.	16,52	16,56	16,51	16,55
Schweiz	100 Fr.	82,02	82,18	81,97	81,213
Wien	100 Schilling	49,95	50,05	49,95	50,05
Prag	100 Kr.	12,49	12,49	12,47	12,49

Effekten- und Geldmarkt

Am außerbörstlichen Effektenverkehr fehlte sich die Abschwächung des Aktienmarktes fort. Als Grund wurde vor allem auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen in Basel hingewiesen. Auch das Ausland schritt zu Abgaben. Renten lagen dagegen ziemlich behauptet. Die durch die Notverordnung geschaffene prinzipielle Tilgungsmöglichkeit durch Pfandbriefeinführung stimuliert weiter. Eine Börsenbelebung ist für den Jahresabschluss nicht mehr zu erwarten. Die bevorstehenden wichtigen politischen Entscheidungen, die Ungewißheit über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Notverordnung veranlassen weiter starke Zurückhaltung der Käufer. Sehr verstimmend wirkt auch die Notwendigkeit weiterer Stützungen von Kreditinstituten durch das Reich.

Die Zinsfüße am Geldmarkt sind gesunken, aber das umlaufende Geld ist dadurch nicht mehr geworden. Die durch die Notverordnung vorgeschriebene Zinsföschung der langfristigen Kredite begegnet jedoch der schärfsten Kritik. Sie wird von vielen Kreisen einfach als Schuldenentwertung bezeichnet. Die Reichsregierung erklärte jedoch, mit der Zinsföschung das Kleinste der möglichen Übel gewählt zu haben. Eine Devaluation, wie sie in der Öffentlichkeit bereits vorgeschlagen worden ist, würde noch viel gefährlicher sein.

Senkung der Sparkassenzinsen. Wie mitgeteilt wird, beabsichtigen die öffentlichen Sparkassen, so rasch als möglich eine Zinsföschung im Sinne der Vorschriften der neuen Notverordnung vorzunehmen; jedoch müssen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können, erst die Ausführungsbestimmungen zu der Notverordnung abgewartet werden. Die Sparkassen sehen dabei als selbstverständlich voraus, daß durch eine einheitliche Regelung der Einlagezinsen die für eine stetige und gesunde Kapitalbildung äußerst hemmenden Zinsüberbietungen für die Zukunft unterbunden werden.

Die Senkung der Eisenpreise. Die Hauptversammlung des Rohstahlsverbands beschloß, die Preise für die einzelnen Rohstahlsorten ab 16. Dezember um 9-10 % pro Tonne und die Konventionsüberpreise um 10 Prozent zu erniedrigen. Die Verkaufsverbände der Deutschen Stahlwerke haben mit rückwirkender Kraft ab 1. Dezember einen Abbau der Eisenpreise beschlossen. Die bisherigen Überpreise werden um 10 Prozent herabgesetzt, ebenso die Walzdrahtpreise.

Senkung der Zementpreise in Südb- und Norddeutschland. Wie es heißt, wird der Süddeutsche Zementverband, Heidelberg, mit Wirkung vom 17. Dezember seine Preise gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931, soweit bisher nicht Sonderpreise in Auswirkung von Außenwettbewerb vorliegen, um rund 10 Prozent erniedrigen. Die einzelnen Detailpreise dürften bis Anfang Januar durchgerechnet sein und dann offiziell bekanntgegeben werden. Das gleiche beabsichtigt der Norddeutsche Zementverband.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 75 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine Verordnung des Staatsministeriums über die Zahlung der Dienstbezüge.

Karlsruhe, 17. Dez. In Marzell konnte in den Heilstätten Friedrichsheim-Luisenheim das neue Kochkuchengebäude mit Speiseaal der Patienten gestern der Benützung übergeben werden. Der stellvertretende Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Baden, Oberregierungsrat Pfisterer, gedachte der Geschichte der deutschen Sozialversicherung, betonte die Bedeutung der deutschen Sozialversicherung, die aber in Anbetracht der Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung mit bestem Gewissen vertreten werden können, habe der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden für die Rollenbildung seiner seit 30 Jahren bestehenden Lungenheilstätten Friedrichsheim-Luisenheim aufgewendet. Der Direktor der Heilstätten, Dr. Morgenstern, hob in seiner Ansprache auf den in einem von Gemeinnützig getragenen Heime gepflogenen Geist ab, mit dem ein soziales Unternehmen stehe und falle. Aus dem Kreis der Patienten wurde der Dank für diese Förderung der im Volksgesundheitsinteresse zur Bekämpfung der Lungen-

Geschäftliches

Ein Lichtblick in schwerer Zeit! Wie in besseren Zeiten bei voller Börse, können Sie auch heute, mit wenig Geld, vollwertige, praktische, daher willkommene Geschenke anstellen, wenn Sie solche in den ältesten Spezialgeschäften für Solinger Stahlwaren und seine Marken-Silberbestände: **Geschn. Schmid, Kaiserstr. 88 und Waldstr. 46 - P. Schäfer, Erbprinzenstr. 22, kaufen.** Sie finden dort eine fast unerschöpfliche Auswahl bei noch nie dagewesenen billigen Preisen. Beachten Sie bitte die Anzeige in diesem Blatte.

tuberkulose dienenden Heilstätten ausgesprochen. Ein schliches Abendessen unter den Klängen der Kapelle des Pantomimvereins Gorrach und Gesangsvorträgen des Patientenchors, beschloß die Feier.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Freiwilliger Zusammenschluß der badischen Milchzeugerbetriebe im Wirtschaftsgebiet „Bodensee-Schwarzwald“.

Der Minister des Innern beabsichtigt, nach erfolgter Anhörung der Landwirtschaftskammer und der zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Landwirtschaft gebildeten Verbände auf Grund des § 38 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 421), der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 150) und der badischen Verordnung zum Vollzug des Milchgesetzes vom 6. Juni 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 184) die Inhaber sämtlicher Milchzeugerbetriebe, deren Milch ganz oder zum Teil in unverarbeitungem Zustand in das Wirtschaftsgebiet „Bodensee-Schwarzwald“ geliefert wird, zur Regelung der Verwertung von Milch durch Verarbeitung auf Milchzeugnisse (Wertmilch) und des Abfahes von Milch ohne eine solche Verarbeitung (Trinkmilch) zusammenzuschließen.

Ausgenommen bleiben vom Zusammenschluß diejenigen Inhaber von Milchzeugerbetrieben, welche die gesamte Milch

a) in ihrem Betriebe verbrauchen oder verarbeiten, oder b) unmittelbar im Betrieb an Verbraucher als Trinkmilch abgeben.

Das Wirtschaftsgebiet „Bodensee-Schwarzwald“ umfaßt folgendes Gebiet:

1. Den Amtsbezirk Konstanz (sämtliche Gemeinden).
2. Vom Amtsbezirk Überlingen die Gemeinden: Markdorf, Weersburg, Überlingen, Ahausen, Altheim, Andelsbühl, Baitenhäuser, Bamberg, Bernatingen, Beuren, Billafingen, Bonndorf, Buggenfeld, Daisendorf, Deggenhausen, Deisenhofen, Frickingen, Grabbeuren, Hagau, Haldingen, Hohenbühl, Homberg, Immenstaad, Kienhofen, Kippenhausen, Klüftern, Leutlingen, Lippertsreute, Mimmehausen, Mittelschweizer, Mühlhofen, Reichenhagen, Neufach, Ruffdorf, Obersteinweiler, Oberuldingen, Owingen, Raderach, Riedenbach, Niedheim, Roggenbeuren, Salem, Sipplingen, Stetten, Taisersdorf, Tübingen, Unterfingingen, Unterhaldingen, Weildorf, Wittenhofen.
3. Den Amtsbezirk Pfullendorf (sämtliche Gemeinden).
4. Vom Amtsbezirk Meßkirch die Gemeinden: Meßkirch, Bietingen, Boll, Göggingen, Krumbach, Neuningen, Neß, Sanddorf, Scherzingen, Sentenhardt, Wasler.
5. Den Amtsbezirk Stockach (sämtliche Gemeinden).
6. Den Amtsbezirk Engen (sämtliche Gemeinden).
7. Vom Amtsbezirk Donaueschingen die Gemeinden: Donaueschingen, Fürstentberg, Geisingen, Aalen, Amendsbühl, Auen, Biesingen, Blumberg, Epsenhofen, Eßlingen, Hagen, Gutmadingen, Heidenhofen, Hohenmüningen, Horningen, Juppigen, Neudingen, Oberaldingen, Ofingen, Föhren, Niedbühl, Niedbühl, Sumpfhöfen, Sunthausen, Tamheim, Unteraldingen, Wartenberg.
8. Den Amtsbezirk Billingen (sämtliche Gemeinden).
9. Vom Amtsbezirk Wolfach die Gemeinden: Hausach, Hornberg, Einbach, Gutach, Niedermasser, Neichenbach.

Anschlußvereinigung ist die Oberbadische Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell, deren Statut als Satzung gilt. Der Anschluß hat in der Weise zu erfolgen, daß die vom Anschluß betroffenen, in Absatz 1 dieser Bekanntmachung näher bezeichneten Betriebe sich nach Maßgabe des Statuts und unter Beachtung der Weisungen der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell zur örtlichen eingetragenen Milchabgabegenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zusammenschließen, die ihrerseits die Mitgliedschaft der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell erwerben. An Orten, wo derartige, der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell angeschlossene Genossenschaften bereits bestehen, haben sich die in Absatz 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Betriebe diesen Genossenschaften anzuschließen.

Vor der Minister des Innern Maßnahmen zur Durchführung eines Zwangsvereinschlusses ergreift, werden hiermit die in Betracht kommenden Betriebe aufgefordert, sich unter Beachtung des Statuts der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell

freiwillig zusammenzuschließen

und zu diesem Zweck bis spätestens 15. Januar 1932 dem zuständigen Bürgermeisteramt gegenüber schriftlich oder zu Protokoll zu erklären, ob sie dem freiwilligen Zusammenschluß zustimmen oder nicht. Das für den Zusammenschluß vorgesehene Statut der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Radolfzell liegt bei den Bürgermeisterämtern und den Bezirksämtern zur Ansicht der Beteiligten auf; wird innerhalb der Frist eine Erklärung nicht abgegeben, wird die Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluß angenommen. Karlsruhe, den 17. Dezember 1931.

Der Minister des Innern,
Maier.

Personelles Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zuruberetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Gerichtsverwalter Friedrich Schröder bei dem Amtsgericht Mannheim zum Justizoberinspektor.

Veretzt:

Kanzleiaffizist Johann Delfosse beim Landgericht Waldshut zur Staatsanwaltschaft daselbst, Aufseher August Mübender beim Bezirksgefängnis Mosbach zu den Strafanstalten in Mannheim.

Zeitschriftenbau

Atlantis. — Länder, Völker, Meilen. Herausgeber Dr. Martin Gurlmann (Atlantis-Verlag G.m.b.H., Berlin). — Das Dezemberheft von Atlantis ist voll weihnachtlicher Feststimmung. Eine Weihnachtsgeschichte von Wilhelm Smater, ein wirkliches dichterisches Meisterwerk, führt zwei Männer, die nichts Gemeinsames haben als zufällig daselbe Reiseziel, auf ihrer „Fahrt in den heiligen Abend“ auf abenteuerlichen Wegen zu einer inneren Weihnacht des Herzens. Die gleiche Stimmung beherrscht die Kindergeschichte von Friedrich Schmat „Peter“, die den glücklichen Christfesttraum eines kleinen, armen Jungen schildert. Aurel Schmitz erzählt fesselnd und an Hand entzückender Bilder von der schönen, alten Sitte des „Sternsingens in Tirol“, die sich bis heutigen Tages in manchen Gegenden Deutschlands erhalten hat. Besonderen Wert erhält dieses Heft durch die vielen Kunstbeiträge. Da sind vor allem wunderbare Tiefdruckabbildungen der Bronzereliefs am Baptisterium in Florenz, darstellend die vier Evangelisten und die Verkündigung aus dem Leben Christi, nach Aufnahmen von Dr. Martin Gurlmann. Dr. Arthur Beer berichtet von Ausgrabungen im Bremer Dom, durch die das Grab Alaberts von Bremen bloßgelegt wurde. Ein Beitrag „Gotische Gemälde“ mit sehr guten Illustrationen von Arvid Gutchow zeigt den Wandel des religiösen Geistes in seinem architektonischen Ausdruck. André Gide erzählt Erlebnisse aus der nordafrikanischen Oase Wistra und verbindet damit eine interessante philosophische Betrachtung über die „Anruhe“, die den Menschen zum Reisen treibt. Kurt v. Peter erzählt in einem Aufsatz „Unter den Wenden“ von der Sprache, den Liebern und den Volksitten der Wenden, ihren Festen und Gebräuchen, ein Bericht, der durch viele ausgezeichnete Illustrationen in Tiefdruck äußerst anziehend gestaltet ist. Außerdem enthält das Weihnachtsheft wunderbare Tieraufnahmen und Bilder aus der Gletscherwelt der Alpen.

Königliche Illustrierte Zeitung. Kommen wieder Friedenspreise? Der „Friedenspreis“ als Inbegriff einer wirtschaftlich gesunden und stetigen Zeit ist wie am Maßstab fast aller Dinge des täglichen Lebens geworden. Die Preisgrundlage von 1913, dem letzten Friedensjahr, ist der große Vergleichsmesser der Weltwirtschaft. Die künftigen Bemühungen, die Lebenskosten aller Art zu senken und die Friedenspreise zu erreichen oder sogar zu unterbieten, sind der Anlaß zu einer Gegenüberstellung, die die königliche Illustrierte Zeitung in ihrer neuen Nummer veröffentlicht. Die Friedenspreise von 1913 und die Krisenpreise von 1931 werden miteinander verglichen, und eine besondere Tabelle zeigt die entsprechenden Zahlen für die Einkommen und Preise absolute Werte, die für jeden einzelnen und für ganz Deutschland guttend sind, festzustellen, so gibt diese Gegenüberstellung doch die Möglichkeit, interessante Vergleiche zu ziehen und die in Fluß geratene Entwicklung der Preise und Einkommen in der letzten Zeit zu verfolgen. Bei dieser Gelegenheit macht die königliche Illustrierte Zeitung die Feststellung, daß es auch das jetzt geplante 4-Mil.-Ziel schon einmal gegeben hat — es ist eben wirklich schon alles dagewesen!



KAFFEE HAG - WEIHNACHTSDOSEN

sind stets ein willkommenes Geschenk. Kaffee Hag ist koffeinfrei und für jeden jederzeit unschädlich. Selbst Kinder und Kranke dürfen ihn trinken. Die schöne Festtagsdose in Altsilberart kostet RM 2.25, die Vakuumdose im Weihnachtsschmuck RM 1.71. Soll Kaffee Hag längere Zeit aufbewahrt werden, so wähle man die Vakuumdose. Sie ist luftleer und hält ihren Inhalt frisch wie am Tage der Röstung.

IHR GESCHENK

Auszug aus der amtlichen Gewinnliste der Wohlfahrts-Geldlotterie zugunsten des Evang. Vereins in Mainz.

Bei der am 26. November stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden zugelassenen Losern folgende Nummern mit den dabei vermerkten Gewinnbeträgen gezogen: 4014 (5), 4228 (5), 4307 (5), 4811 (500), 19729 (10), 20867 (5), 20974 (5), 20545 (5), 25432 (5), 26598 (5), 26720 (5), 26441 (5), 30965 (5), 34752 (5), 34775 (5), 35619 (5), 46203 (5), 46299 (5), 46723 (5), 46800 (5), 59130 (5), 59408 (5), 62150 (10), 77473 (5), 78188 (5), 78945 (5). — Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je 2 Mark: 077, 079, 581, 592, 798, 867. — Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je 1 Mark: 002, 015, 057, 067, 101, 159, 253, 331, 354, 412, 421, 422, 439, 443, 505, 510, 554, 582, 590, 651, 693, 696, 698, 733, 837, 866, 873, 897, 904, 913, 989. — Ferner gewinnen folgende Nummern je 2 Mark: 20438, 30114, 30165, 34016, 45748, 58662, 66790. — Folgende Nummern gewinnen je 1 Mark: 20841, 30730, 46481, 58927, 62106, 77895, 78009, 78598, 78682. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch die Firma **Eberhard Feyer, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 23.**

V.485. Karlsruhe. Über das Vermögen des Gipsermeisters Hermann Altmeyer in Karlsruhe, Melancthonstraße 2, wurde am 8. Dezember 1931, vormittags 10 Uhr, nach Vernehmung des Vergleichs-Konkursverwalters i. R. Sigmund Becker in Karlsruhe, Kaiserstraße 235, Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1932 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerversammlungs-, zur Einziehung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Don-

nerstag, den 7. Januar 1932, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Donnerstag, den 18. Februar 1932, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Adenmiefstraße 4, 3. Stock, Zimmer Nr. 234. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgefonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 15. Januar 1932 anzuzeigen. Karlsruhe, den 16. Dezember 1931. Geschäftsstelle d. Amtsgerichts A. 10.

N.752. Bruchsal. Über das Vermögen der Firma Otto Bender Radf., Textilwarenhandlung, offene Handelsgesellschaft in Langenbrüden und deren Inhaber, Kaufmann August Schulte in Wenden und Kaufmann Josef Schulte in Langenbrüden, wurde am 17. Dezember 1931, vormittags 11½ Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Otto Marx, Buchrevisor in Karlsruhe (Badischer Handelshof) ist zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde bestimmt auf Freitag, den 22. Januar 1932, vormittags 10 Uhr,

vor das Amtsgericht Bruchsal, 1. Stock, Zimmer Nr. 1. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Bruchsal, den 17. Dezember 1931. Amtsgericht IV.



Badisches Landestheater
Samstag, den 19. Dez. 1931
Nachmittags
Der gefeierte Rater
Nachspiel
von Emil Alfred Herrmann

Dirigent: Stern
Regie: v. d. Trend
Mitwirkende:
Erwig, Genter, Seiling, Brand, Ernst, Herz, Höder, Kienischer, Kuhle, Luther, Wehner, P. Müller, Brüder, Schulze, S. Müller, Lindemann, Nagel
Anfang 15 Ende 17
Preise: 0,40—2,20 RM
Abends:
*B12 Th.-Gem. 1001—1100
Hänfel und Gretel
Märchenpiel von Gumpert
Dirigent: Schwarz
Spielleitung: Pruschka
Mitwirkende:
Franz, Fischbach, Haberborn, Seibertich, Janz, Winter, Löfer

Hierauf:
Die Puppenfee
Ballet von Joseph Bayer
Dirigent: Stern
Spielleitung: Kaufmann
Mitwirkende:
F.ilian, Krazer, Kuhlmann, Seiling, Tuba, Kalmbach, F.ilian, Rindemann, Luther, S. Müller, Nagel, S. Rabinus, J. Sonntag, das Ballett, die Kinderballettschule
Preise C (0,90—4,00 RM)
Anfang 20 Ende 22 %
So. 20. 12. Nachmittags:
Tiefand. Abends: Othello. Im Konzerthaus: Oly-Bolly.
Wir werben für Sie!